



Campingplatz Heide - Eck

Küsterberg 11, 29399 Wahrenholz | Betreiber: UMW eG, Brabandtstr 8, 38100 Braunschweig

Platzordnung

Das Betreten des Campingplatzes ist nur den Pächtern sowie Kurzzeitcampern und deren Besuchern gestattet.

Ruhezeiten:

von 13:00 - 15:00 Uhr

von 22:00 - 07:00 Uhr

In diesen Zeiten ist unnötiger Lärm zu vermeiden.

Fahrzeuge:

Besucherfahrzeuge müssen vorne im Einfahrtsbereich geparkt werden. Generell gilt im ganzen Campingplatzbereich eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 5 km/h. Die Fahrzeuge müssen auf der Pächterparzelle oder auf den Parkflächen am Tor und evtl. auf den durch die Verpächterin angegebenen Parkplätzen abgestellt werden. Parken auf den Wegen ist nicht erlaubt. Das Befahren durch Fremdfahrzeuge (Firmen und Handwerker) oder Fahrzeuge mit mehr als 2000 kg ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Erlaubnis des Verpächters gestattet. Diese Erlaubnis kann von uns auch als E-Mail, WhatsApp, oder andere Messenger sowie SMS gegeben werden. kontakt@heide-eck.de / Hotline: 0531-18054430

Entsorgung:

Neue Toilettenabflüsse dürfen nur über eine Hebe- Schredderanlage angeschlossen sein.

Fäkalien müssen in die dafür vorgesehenen Ausgüsse entsorgt werden.

Die direkte und ungeklärte Einleitung von Abwasser oder Schmutzwasser (Fäkalien) in den Boden (Grundwasserverseuchung) ist ein Verstoß gegen das Wasserhaushaltsgesetz. Verstöße werden zur Anzeige gebracht. Die ggf. notwendigen Bodensanierungskosten trägt der Pächter.

Der Müll muss getrennt und in den dafür vorgesehenen Behältern am Eingang entsorgt werden.

Infrastruktur:

An unseren Elektroschränken, den Frischwasserleitungen und dem Abwassersystem darf ohne Erlaubnis kein Anschluss und keine Änderung vorgenommen werden.

Tiere:

Haustiere müssen angemeldet werden. Hunde sind innerhalb des Platzes an der Leine zu halten.

Verunreinigungen durch Tiere z.B. eine evtl. auftretende Notdurft der Haustiere ist vom Tierhalter mittels Hygienetüte zu entfernen.

Feuerstellen und Kamine:

Offene Feuerstellen bzw. Feuerschalen, Lagerfeuer, Holzöfen und Kamine sind auf dem ganzen Campingplatzgelände nur mit vorheriger Erlaubnis des Verpächters zulässig. Eine Geruchsbelästigung der Nachbarn ist auf ein mögliches Minimum zu reduzieren. Bei erhöhter Waldbrandgefahr ist offenes Feuer verboten.

Sonstiges:

Außerhalb der Parzellengrenzen darf nichts abgestellt und /oder gelagert werden.

Bäume und Sträucher dürfen nur mit Genehmigung der Verpächterin entfernt werden!

Kinder unter 7 Jahren dürfen die Sanitärräume nur in Begleitung einer Aufsichtsperson benutzen.

Die jeweils gültige Platzordnung ist Bestandteil des Pachtvertrages. Bei grobem oder wiederholtem Verstoß gegen die Platzordnung ist die Verpächterin berechtigt fristlos zu kündigen.